

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsministerin Anna Stolz

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Peter Tomaschko

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Dr. Martin Brunnhuber

Abg. Nicole Bäuml

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 19/2012)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden; damit ergeben sich 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Staatsministerin Anna Stolz.

Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den Neuerungen im BayEUG, also im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, schaffen wir Klarheit. Wir schaffen auch Erleichterungen in ganz unterschiedlichen Bereichen, angefangen von der Integration über Verwaltung bis hin zu Personalfragen und Qualitätsmanagement.

Ich möchte mit dem größten Block beginnen: der Integration. Junge Menschen mit Migrationshintergrund wollen wir natürlich schnellstmöglich in unser Schulsystem aufnehmen, damit sie dann gut gerüstet in eine Ausbildung oder in ein Studium starten können. Nur so kann Integration gelingen. Mit der Neuerung schaffen wir die gesetzliche Grundlage dafür, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Integrationsvorklasse an der FOS besuchen, mit dem erfolgreichen Besuch dieser Integrationsvorklasse gleichzeitig den mittleren Schulabschluss erwerben. Bis dato war dafür eine Externenprüfung an der Mittelschule erforderlich. Das ist jetzt nicht mehr der Fall. Somit entlasten wir auch die Mittelschulen von Organisationsaufwand und von Verwaltungsaufgaben, was mir ganz wichtig ist.

Zweiter Punkt: Wir haben eine Klarstellung zu den neuen schulartunabhängigen Deutschklassen aufgenommen. Zum nächsten Schuljahr – das ist schon bekannt – wird es eine Weiterentwicklung unseres Konzepts der schulischen Erstintegration

geben. Das heißt, es gibt jetzt schulartunabhängige Deutschklassen an allen weiterführenden Schulen, also neben der Mittelschule an den Realschulen, an den Wirtschaftsschulen und an den Gymnasien, und zwar für Schülerinnen und Schüler, die altersmäßig den Jahrgangsstufen 5 und 6 zuzuordnen sind. Dieses Angebot der Deutschklassen richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die dem Unterricht in den Regelklassen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse noch nicht folgen können.

Jetzt kommt die Klarstellung: Der Anschluss nach dem Besuch der schulartunabhängigen Deutschklasse erfolgt, wie sonst auch, auf Grundlage einer Schullaufbahnempfehlung und nach den für alle Schülerinnen und Schüler geltenden Aufnahmevoraussetzungen der jeweiligen Schulart. Wir setzen weiterhin auf ein leistungsgerechtes Schulsystem. Das wird hier noch mal klargestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei den Änderungen im BayEUG: Wir schaffen nun auch im Gesetz Klarheit, dass bei den Anforderungen an die persönliche Eignung für alle Personen, die in den Schulen tätig sind, gleiche Maßstäbe gelten. Das ist eine Selbstverständlichkeit, die hier aber noch mal ausdrücklich geregelt wird.

Die nächste Änderung: Wir verbessern die Schulbedarfsplanung ganz konkret, vor allem für größere Kommunen, indem wir in die Amtliche Schulstatistik ein neues Merkmal einfügen, die sogenannte geografische Gitterzelle. Die geografische Gitterzelle kann man sich so vorstellen, dass man über die Landkarte Bayerns ein Schachbrettmuster legt; damit kann erfasst werden, in welchem Schachbrettfeld die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler wohnt. Das ist genauer als die bisher verwendete Gemeindekennziffer. Insofern erleichtert das die Bedarfsplanung, insbesondere in größeren Kommunen. Mir ist aber sehr wichtig, hier zwei Punkte zu betonen: Diese Neuerung führt zu keinem Zusatzaufwand für unsere Schulen oder die Kommunen. Es gibt keinen Zusatzaufwand, weil dieses Merkmal automatisiert aus den bereits vorhandenen Adressdaten erzeugt wird. Der zweite Punkt: Selbstverständlich bleiben die Ansprüche an den Datenschutz erhalten. Insbesondere die Adressdaten sind dann nach wie vor nicht Bestandteil der Amtlichen Schulstatistik.

Der letzte Punkt, den ich kurz ansprechen möchte, ist die Verlagerung der Qualitätsagentur, unserer QA, an das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, das ISB. Die QA ist momentan am Bayerischen Landesamt für Schule in Gunzenhausen angesiedelt. Sie beobachtet, wie es der Name schon sagt, die Qualität des bayerischen Bildungssystems und hat damit große inhaltliche Nähe zu unserem ISB. Deshalb binden wir die QA künftig an das ISB an. Wir wollen mit dieser Verlagerung der QA an das ISB eine engere Verknüpfung und noch mehr Synergieeffekte schaffen, um so die Qualitätsmanagementanfragen für Schulen und Unterricht noch besser nutzbar zu machen.

Das waren im Wesentlichen die Punkte, die wir aufgenommen haben und jetzt im BayEUG klarstellen. Ich bitte insofern um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht für die AfD-Fraktion der Kollege Oskar Atzinger.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Omnia praeclara rara – alles Vortreffliche ist selten.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

An sechs Stellen soll das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen geändert werden – ein Sammelsurium bei der Schaffung gesetzlicher Grundlagen von Selbstverständlichkeiten, Klarstellungen und redaktionellen Korrekturen, kein großer Wurf und eigentlich nichts, womit sich ein Parlament beschäftigen sollte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die CSU-Fraktion spricht Peter Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Hohes Haus! Dass der Kollege Atzinger ein gewisses Problem mit diesem Haus hat, haben wir jetzt gesehen; denn für Gesetzesänderungen ist der Bayerische Landtag zuständig. Ich meine, auch in Zukunft sollten wir das bleiben und sollten vielleicht auch die respektieren, die es mit unserer Verfassung nicht so ganz genau nehmen – das aber bitte nur als kleine Vorbemerkung.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben eine enorm große Dynamik im Bildungsbereich. Unser Anspruch sind Qualität und Bildungsgerechtigkeit für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler. Wir wollen alle Schüler und Schülerinnen individuell fördern, nach ihren Begabungen und nach ihren Möglichkeiten.

(Tim Pargent (GRÜNE): Wann fangen Sie damit an?)

Das gelingt in Bayern sehr, sehr gut. Ich möchte mich an dieser Stelle vorab bei allen Lehrerinnen und Lehrern bedanken, die bei uns im Freistaat hervorragende Arbeit leisten. Wegen dieser großen Dynamik, die wir aktuell haben, müssen wir jetzt auch die Änderungen, die Frau Ministerin dargestellt hat, im Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vornehmen.

Da geht es um ein paar wesentliche Dinge. Sehr wichtig ist, dass wir in zwei Punkten unsere Mittelschulen entlasten, zum einen dadurch, dass der mittlere Schulabschluss bei erfolgreichem Besuch der Integrationsvorklassen an Fachoberschulen erworben wird, was ohnehin in der Studentafel vorgesehen ist. Wir entlasten unsere Mittelschulen, indem die bisherige Externenprüfung dort nicht mehr stattfinden muss.

Zum anderen entlasten wir unsere Mittelschulen dadurch, dass wir das erfolgreiche Modell der Brückenklassen jetzt als Deutschklassen weiterführen. Damit ermöglichen wir es Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache, die noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse haben, die deutsche Sprache sehr schnell zu erlernen, und das nicht nur an der Mittelschule, die wir dadurch überfordern könnten. Wir schaffen auch die Möglichkeit, diese Klassen beispielsweise an Realschulen, Gymna-

sien oder Wirtschaftsschulen einzurichten. Wir senden damit aber auch das deutliche Signal aus, dass es sich dabei nicht um eine Gymnasialklasse oder eine Realschulklasse handelt, sodass auf dieser Seite keine Missverständnisse entstehen. Wir wollen in diesen Brückenklassen die Kinder speziell unterrichten, damit sie zügig und umfassend die deutsche Sprache erlernen. Wir wollen ihnen aber auch die Integration in Bayern erleichtern, indem in diesen Klassen die Werte- und Demokratieerziehung vertieft stattfindet. Wir haben das schon erfolgreich bei den Brückenklassen erproben können, das setzen wir jetzt mit den Deutschklassen fort.

Diese Festschreibung im Gesetz ist sehr wichtig. Damit leisten wir einen Beitrag zur Integration; denn die deutsche Sprache ist einfach das Eintrittstor zu einer erfolgreichen Integration.

Wir entlasten aber auch in den normalen Klassen die anderen Schülerinnen und Schüler und die Lehrer, weil dort zügiger gearbeitet werden kann. Ich glaube, damit sind wir auf einem sehr guten und richtigen Weg. Das waren zwei wichtige Punkte zur Entlastung.

Der andere Teil, die geografische Gitterzelle, bedeutet eine Entlastung für Schulen und Kommunen. Ich möchte mich dafür ausdrücklich auch beim Finanzministerium und beim Finanzminister bedanken, die diese Daten automatisch und kostenfrei für die Schulbedarfsplanung über die Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zur Verfügung stellen. Damit kann gerade in Städten noch genauer und differenzierter geplant werden, sodass man die Anforderungen des nächsten Schuljahres gut erfüllen kann.

Ich glaube, das waren jetzt wesentliche Punkte, die wir mit dieser Änderung auf den Weg bringen. Die anderen Bereiche hat die Frau Ministerin angesprochen. Wir unterstützen diese Gesetzesänderung und bitten das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gabriele Triebel ums Wort gebeten.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben uns heute einen Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen vorgelegt. Die Änderungen betreffen verschiedenste Bereiche des BayEUG, die wir GRÜNE auf den ersten Blick als zustimmungsfähig ansehen. Ich möchte wie die Ministerin auch drei Punkte dieses Gesetzentwurfs herausstellen.

Zum einen können Schülerinnen und Schüler in der BOS/FOS mit erfolgreichem Abschluss der Integrationsvorklasse die Mittlere Reife erreichen. Das begrüßen wir sehr. Damit eröffnen wir gerade leistungsstarken geflüchteten Jugendlichen die Perspektive auf eine höhere Schulbildung hier in Bayern.

Wieso die Schulqualitätsagentur, die derzeit beim Landesamt für Schule angesiedelt ist, künftig dem ISB zugeordnet werden soll, haben Sie, Frau Ministerin, schon angedeutet. Darüber, wie der Umzug genau erfolgen soll, werden wir im Ausschuss noch sprechen.

Dass das ASD-Altverfahren verlängert werden soll, hätte ich beinahe mit einem Schmunzeln gelesen, wenn es nicht so traurig wäre. Seit fast 20 Jahren doktern Sie jetzt an einem neuen ASV-/ASD-System herum. Das ist mit einer immensen Kostensteigerung von 11 auf sagenhafte 272 Millionen Euro verbunden. Vergleiche mit dem Berliner Flughafen drängen sich dabei unwillkürlich auf. Darauf, ob wie angekündigt 2028 ein in allen Schulen voll funktionierendes Verwaltungssystem zur Verfügung stehen wird, sind wir richtig gespannt. Dazu haben wir auch noch Fragen, und die werden uns sicher im Ausschuss beantwortet werden.

Dass das BayEUG ständig an neue Gegebenheiten angepasst und upgedatet wird, ist ein selbstverständlicher Vorgang. Dieses Vorgehen sollte für rein redaktionelle Anpassungen sowie für bildungspolitisch richtungsweisende Weichenstellungen gelten. Die

heute vorliegende Gesetzesänderung enthält Anpassungen, die unser Schulsystem in weniger großen Linien betreffen. Aktuell stehen wir aber vor den Herausforderungen, große Linien neu zu gestalten.

Erst gestern ist die Ifo-Studie vorgestellt worden, in der das bayerische Schulsystem in Sachen Chancengerechtigkeit in Deutschland an letzter Stelle steht. Eine Bankrotterklärung für die Chancengerechtigkeit hier im Freistaat!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu kommt der Ganzttag, für den von der Staatsregierung immer noch keine Qualitätskriterien festgeschrieben worden sind. Hinzu kommt die schleppende Digitalisierung der Schulen und des Unterrichts. Hinzu kommt die dringend anstehende Modernisierung der Lehrkräfteausbildung. Hinzu kommen natürlich auch die desaströsen Pisa-Ergebnisse, die schonungslos den Leistungsabfall in den Grundkompetenzen aufzeigen. Ob Ihre Reaktion mit mehr Mathe und Deutsch auf Kosten von Werken, Musik und Englisch die richtige und ausreichende Antwort darauf ist, ist mehr als fraglich.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen der Staatsregierung, verehrte Ministerin, wenn Ihnen die Zukunft unserer Kinder wirklich wichtig ist – dabei spielt eine gute und gerechte Bildung eine herausragende Rolle –, dann gehen Sie endlich die wirklich großen, drängenden Herausforderungen in der bayerischen Bildungspolitik an.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Als Nächstem erteile ich dem Kollegen Dr. Martin Brunnhuber das Wort.

Dr. Martin Brunnhuber (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich persönlich habe es jetzt so aufgefasst, dass wir über den Gesetzentwurf reden, und nur auf den werde ich eingehen, aber nicht alle The-

men erneut anschneiden. Das ist immer so eine Dauerschleife. Ich weiß nicht, ob wir damit weiterkommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Gabriele Triebel (GRÜNE): Weil Sie es nicht anpacken, muss ich es ansprechen!)

– Sehr schön, also immer noch die Dauerschleife. Sie geht bei Ihnen immer noch weiter, sie kann immer noch ein bisschen nachlaufen wie bei einem Plattenspieler.

Zum Gesetzentwurf: Er enthält notwendige Anpassungen. Inhaltlich kann ich mich voll der Kultusministerin Anna Stolz und auch meinem Vorredner Peter Tomaschko anschließen. Sehr gut sind die aus der Sicht der Schulpraxis notwendigen Änderungen. Dazu gehört die Verleihung des mittleren Schulabschlusses über die FOS, über die Integrationsvorklasse. Das ist deswegen notwendig, weil diese Möglichkeit bereits über die Berufsoberschule besteht. Somit ist es eine konsequente Weiterentwicklung des Gesetzes, wenn man über die Integrationsvorklasse auch an der FOS den mittleren Schulabschluss erwerben kann. Damit erreichen wir das Ziel, dass wir die anderen Schularten nicht schwächen, indem sie einen Mehraufwand haben. Dieses Ziel wird voll erreicht, weil die Externenprüfung nicht mehr an den Mittelschulen abgelegt wird.

Die Klarstellung in Bezug auf die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache ist auch eine konsequente Weiterentwicklung. Im Gesetz wird festgeschrieben, dass man zum Beispiel bei den schulartübergreifenden Beschulungsmodellen wie den Deutschklassen kein Wahlrecht vorgibt, weil es wirklich spezielle Klassen gibt, die dafür ausgewiesen sind.

Klargestellt wird auch die pädagogische Eignung, indem im Gesetzestext festgelegt wird, dass alle, die in der Schule in irgendeiner Form mit Schülerinnen und Schülern zu tun haben, nicht wegen bestimmter Straftaten, nämlich Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder die persönliche Freiheit, verurteilt worden sein dürfen. Auch das ist nur noch ein Nachschärfen.

Zur Ergänzung in Artikel 85a und 113b BayEUG um das zusätzliche Merkmal der geografischen Gitterzelle hat Herr Tomaschko schon ausgeführt. Das geht zum Nulltarif. Die Daten werden geliefert. Das bringt einfach noch mehr Einblick in die Gegebenheiten vor Ort, nachdem die bisherigen Kennzahlen aus der Gemeindestatistik dafür nicht mehr ausgereicht haben. Dazu kann man auch nicht mehr sagen. Das ist einfach eine genauere Erhebung, und zwar zum Nulltarif.

Die Eingliederung der Qualitätsagentur in das ISB, weg vom Landesamt für Schule, erfolgt, weil das inhaltlich eine bessere Anbindung bedeutet. Das ist nur die konsequente Weiterverfolgung des Ansatzes, eine Dienstleistung für unsere Schulen zu bieten.

Zum Schluss möchte ich noch auf Artikel 125 BayEUG eingehen, also auf ASD und ASV. Die Beibehaltung des Altverfahrens ist deswegen notwendig, weil der Transformationsprozess noch nicht abgeschlossen ist. Die Daten sind erheblich. Man weiß, welche Datenmengen gesammelt werden, wenn man das selbst gemacht hat. Ich habe das selbst gemacht, und man darf nicht zu lax mit dieser Datenbasis umgehen. Deswegen denke ich mir: Lieber macht man das gescheit und braucht Zeit dafür – und die Zeit ist immer noch im Rahmen, der angekündigt war –, aber dann funktioniert es.

Es ist eigentlich ein bisschen unseriös, wenn man sagt, dass die Kosten steigen. Die Kosten steigen, weil Sie nicht in laufende Kosten und in Entwicklungskosten trennen. Das ist der Kritikpunkt, den ich habe: Immer nur anzuprangern, dass es immer teurer wird, aber nicht sauber zu trennen, das geht meines Erachtens gar nicht. Deswegen plädiere ich für diesen Gesetzentwurf. Meines Erachtens sind die Änderungen notwendig und sinnvoll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächste spricht Frau Kollegin Nicole Bäumler.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicole Bäuml (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Staatsregierung serviert uns ein buntes Potpourri an potenziellen Verbesserungen für das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz. In diesem Bildungspotpourri gibt es ein paar wirklich unstrittige Aspekte, die wir als SPD-Fraktion auch gerne unterstützen, weil sie, wie heute schon oft erwähnt, einfach nur Anpassungen sind. Zum Beispiel unterstützen wir gerne die Überprüfung der persönlichen Eignung des gesamten Schulpersonals, die Umstrukturierung zwischen dem Landesamt für Schule und dem ISB und auch die notwendige Rechtsgrundlage bei der Umstellung der Software auf das ASV-/ASD-Neuverfahren.

Aber bei den anderen Änderungen haben wir schon etwas mehr – ich muss wohl eher sagen – Gesprächsbedarf.

(Martin Wagle (CSU): Das überrascht!)

Das betrifft zunächst die geplante Zuordnung zu einer Teilfläche der Rasterkarte für die Schulbedarfsplanung. Wir sehen den Anlass, und wir sehen auch die Gedanken. Wir möchten aber noch ein bisschen über den Aufwand und den Nutzen sprechen, die im Verhältnis stehen müssen.

(Anna Rasehorn (SPD): So sieht es aus!)

Weiter geht es mit dem Punkt der Erstbeschulung von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Muttersprache. Ja, wir fragen uns einfach: Müssen Regelungen geschaffen werden, Einschränkungen? Sind diese in der Schulpraxis überhaupt relevant? Gibt es Probleme und Herausforderungen in diesem Bereich? – Denn der gesetzgeberische Grundsatz und auch allgemeiner Konsens ist doch eigentlich, Dinge nur dann zu regeln und damit Bürokratie zu schaffen, wenn es erstens verhältnismäßig und zweitens notwendig ist. Das bezweifeln wir in diesem Fall und wundern uns ein wenig über die Regulierungswut der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich noch zum größten Änderungsvorschlag im Bildungspotpourri der Staatsregierung, dem Erwerb des mittleren Schulabschlusses für Schülerinnen und Schüler der Integrationsvorklassen. Weil die Externenprüfungen die zuständigen Mittelschulen zu sehr belasteten, möchte die Staatsregierung in Zukunft in den Integrationsvorklassen an den Fachoberschulen den mittleren Schulabschluss ohne Abschlussprüfung vergeben.

(Anna Rasehorn (SPD): Oh!)

Ja, Lehrkräfte an den Mittelschulen oder die Mittelschulen allgemein sind besonders belastet, und wir müssen dort entlasten. Das ist völlig unstrittig. Aber der Weg ist strittig. Es kann nicht sein, dass die Staatsregierung aufgrund des hausgemachten Lehrkräftemangels und der damit einhergehenden Belastung der Lehrkräfte jetzt auf einmal sämtliche Qualitätsansprüche an den bayerischen Schulabschluss über den Haufen wirft.

Als Lehrkraft, die in diesen Klassen mehrere Jahre unterrichtet hat, möchte ich auch sagen: Ich habe als Klassenleiterin zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen von der Fachoberschule das Bestmögliche getan, um die Lehrkräfte an den Mittelschulen bei diesen Externenprüfungen zu entlasten, und auch, um das Verwaltungspersonal bestmöglich zu entlasten. Das ist möglich, und dazu sind die Lehrkräfte auch bereit.

(Beifall bei der SPD)

In den Integrationsvorklassen den mittleren Schulabschluss ohne Abschlussprüfung zu vergeben, halten wir als SPD-Fraktion für nicht angemessen. Als Lehrerin, die mehrere Jahre in diesen Klassen tätig war, möchte ich auch ganz klar sagen: Ich halte das Vorgehen der Staatsregierung für nicht angemessen.

Es gibt also von unserer Seite hier noch viel Gesprächsbedarf. Stand heute kann ich für meine Fraktion sagen: Pauschal können wir so keine Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU))

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich bekannt, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Tagesordnungspunkt 7, Antrag betreffend "Ganzjährige Schonzeit für den Eichelhäher", Drucksache 19/502, namentliche Abstimmung beantragt hat.